

Thema: Die Uhr tickt! – Die Abgabefrist für die Steuererklärung

Beitrag: 2:00 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Erstaunlich, wie schnell die Zeit vergeht. Das Frühjahr ist wieder fast rum und irgendetwas wollte man doch noch erledigen – nur was? Wenn Ihnen jetzt die Steuererklärung einfällt, kriegen Sie zu Recht Schweißperlen auf die Stirn, denn in Sachen Abgabefrist ist mit den Finanzämtern nicht zu spaßen. Bis wann man seine Steuererklärung abgeben muss und was passiert, wenn man diese Frist verschwitzt, weiß Oliver Heinze.

Sprecher: Grundsätzlich gilt der 31. Mai als Stichtag für die Abgabe der Steuererklärung. Verpassen Sie dieses Datum, drohen mehrere Erinnerungsschreiben inklusive neuer Abgabetermine. Lassen Sie auch diese verstreichen, drohen Zwangsgeld und Verspätungszuschlag, so Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz: VLH.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 0:23 Min.): „Der Verspätungszuschlag kann bis zu 10 Prozent des festgesetzten Steuerbetrags und maximal 25.000 Euro betragen. Das heißt, je später Sie abgeben, umso höher können die Gebühren ausfallen. Lassen Sie außerdem auch den letzten Abgabetermin verstreichen, wird der Finanzbeamte schätzen, wie viel Steuern Sie zahlen müssen – und das fällt meistens eher zu Ungunsten des Steuerzahlers aus. Sie zahlen dann mehr Steuern, als Sie eigentlich müssten.“

Sprecher: Eine Fristverlängerung kann man mit einem formlosen Schreiben bis 31. Mai beim Finanzamt beantragen. In der Regel stimmt das Amt auch zu. Etwas Zeit kann man sich aber auch verschaffen, wenn man erst mal nur die Formulare abgibt, zum Beispiel den Mantelbogen mit den Angaben zur Person und den Sonderausgaben. Oder auch die sogenannte Anlage N ...

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 0:17 Min.): „Für Arbeitnehmer ganz wichtig ist die Anlage ‚N‘, denn hier werden alle Daten von der Lohnsteuerbescheinigung eingetragen. Nur wer hier alle seine Werbungskosten einträgt, kann sie auch absetzen. Daneben gibt es weitere Formulare wie Anlage Kind oder Anlage Vorsorgeaufwand, die je nach Ausgaben wichtig für Sie sein können.“

Sprecher: Handwerkerrechnungen oder Arztkostennachweise kann man beim Finanzamt nachreichen. Wer Hilfe bei der Steuererklärung benötigt und außerdem bis zum 31. Dezember Zeit für die Abgabe haben möchte, kann sich an einen Lohnsteuerhilfeverein wenden.

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 0:25 Min.): „Ein Lohnsteuerhilfeverein erstellt die Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner. Die Mitglieder müssen sich um nichts mehr kümmern. Wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen und mehr als 900.000 Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Unsere Mitglieder erhalten durchschnittlich über 1.000 Euro vom Staat zurück. Wir beraten im Rahmen einer Mitgliedschaft nach § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz.“

Abmoderationsvorschlag: Bis zum 31. Mai müssen Sie Ihre Steuererklärung abgeben haben. Wenn Sie wissen, dass Sie die Frist nicht einhalten können, beantragen Sie schriftlich eine Fristverlängerung beim Finanzamt. Mit den Profis vom Lohnsteuerhilfeverein haben Sie Zeit bis zum 31. Dezember. Mehr Infos zum Thema Abgabefrist finden Sie auch im Internet unter www.vlh.de.

Thema: Die Uhr tickt! – Die Abgabefrist für die Steuererklärung

Interview: 3:02 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Erstaunlich, wie schnell die Zeit vergeht. Das neue Jahr ist schon wieder fast rum und irgendetwas wollte man doch noch erledigen – nur was? Wenn Ihnen jetzt die Steuererklärung einfällt, kriegen Sie zu Recht Schweißperlen auf der Stirn, denn in Sachen Abgabefrist ist mit den Finanzämtern nicht zu spaßen. Bis wann man seine Steuererklärung abgeben muss und was passiert, wenn man diese Frist verschwitzt, erklärt uns Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

Begrüßung: „Hallo!“

1. Frau Georgiadis, bis wann muss ich meine Steuererklärung abgeben?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 0:18 Min.): „Grundsätzlich gilt der 31. Mai als Stichtag für die Abgabe der Steuererklärung. Wenn Sie Ihre Steuererklärung aber von einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfverein erledigen lassen, dann verlängert sich die Frist bis zum 31. Dezember. Spätestens an diesem Tag muss der Umschlag mit allen Formularen und Belegen beim Finanzamt sein.“

2. Was, wenn ich den 31. Mai als Termin verpasse?

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 0:25 Min.): „Verpassen Sie den Termin, dann erhalten Sie ein Erinnerungsschreiben von Ihrem Finanzamt mit einer neuen Abgabefrist. Wenn Sie diesen Termin wieder nicht einhalten, bekommen Sie ein weiteres Schreiben des Finanzamts. Darin wird ein letzter Abgabetermin für Sie festgesetzt und zwar unter Androhung eines Zwangsgeldes. Es kann auch sein, dass ein Verspätungszuschlag festgesetzt wird. Wie hoch Zwangsgeld und Verspätungszuschlag ausfallen, das beschließt das Finanzamt nach eigenem Ermessen.“

3. Wie hoch kann so ein Verspätungszuschlag werden?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 0:23 Min.): „Der Verspätungszuschlag kann bis zu 10 Prozent des festgesetzten Steuerbetrags und maximal 25.000 Euro betragen. Das heißt, je später Sie abgeben, umso höher können die Gebühren ausfallen. Lassen Sie außerdem auch den letzten Abgabetermin verstreichen, wird der Finanzbeamte schätzen, wie viel Steuern Sie zahlen müssen – und das fällt meistens eher zu Ungunsten des Steuerzahlers aus. Sie zahlen dann mehr Steuern, als Sie eigentlich müssten.“

4. Kann ich Fristen verlängern?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 0:20 Min.): „Ja, das geht. Fehlende Unterlagen, Auslandsaufenthalte oder eine Krankheit können der Grund für eine Fristverlängerung sein. Eine solche Fristverlängerung müssen Sie aber schriftlich bis zum 31. Mai beantragen. Dafür gibt es keine Vorlage, deshalb erklären Sie in einem formlosen Schreiben, warum Sie Ihre Steuererklärung verspätet abgeben. In der Regel stimmt das Finanzamt auch zu.“

5. Was, wenn man die Steuererklärung pünktlich, aber unvollständig abgibt?

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 0:18 Min.): „Geht es um einzelne fehlende Nachweise, also zum Beispiel Handwerkerrechnungen oder Arztkosten, dann kann man solche Belege auch

nachreichen. Aber was die Steuererklärung selbst betrifft, sollten alle Formulare komplett und vollständig ausgefüllt abgegeben werden – sonst kann das Finanzamt das Ganze als nicht abgegeben beurteilen.“

6. Und welche Formulare muss ich auf jeden Fall abgeben?

O-Ton 6 (Christina Georgiadis, 0:35 Min.): „Zu den wichtigsten Formularen der Steuererklärung gehört der Mantelbogen. Das ist das Hauptformular mit Angaben zur eigenen Person, also Steuer-ID, Geburtsdatum, Adresse, Beruf und Angaben zum Ehe- oder Lebenspartner. Auch Dinge wie Sonderausgaben und Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen werden hier eingetragen. Für Arbeitnehmer ganz wichtig ist die Anlage ‚N‘, denn hier werden alle Daten von der Lohnsteuerbescheinigung eingetragen. Nur wer hier alle seine Werbungskosten einträgt, kann sie auch absetzen. Daneben gibt es weitere Formulare wie Anlage Kind oder Anlage Vorsorgeaufwand, die je nach Ausgaben wichtig für Sie sein können.“

7. Was genau ist eigentlich ein Lohnsteuerhilfeverein?

O-Ton 7 (Christina Georgiadis, 0:25 Min.): „Ein Lohnsteuerhilfeverein erstellt die Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner. Die Mitglieder müssen sich um nichts mehr kümmern. Wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen und mehr als 900.000 Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Unsere Mitglieder erhalten durchschnittlich über 1.000 Euro vom Staat zurück. Wir beraten im Rahmen einer Mitgliedschaft nach § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz.“

Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. zum Thema Abgabefrist für die Steuererklärung. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Sehr gerne! Vielen Dank!“

Abmoderationsvorschlag: Bis zum 31. Mai müssen Sie Ihre Steuererklärung abgegeben haben. Wenn Sie wissen, dass Sie die Frist nicht einhalten können, beantragen Sie schriftlich eine Fristverlängerung beim Finanzamt. Mit den Profis haben Sie Zeit bis zum 31. Dezember. Mehr Infos zum Thema Abgabefrist finden Sie auch im Internet unter www.vlh.de.

Thema: Die Uhr tickt! – Die Abgabefrist für die Steuererklärung

Umfrage: 0:33 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Einmal im Jahr macht man seine Steuererklärung. Dann durchsucht man Ordner, Quittungen, die sich in Schuhkartons stapeln und überlegt stundenlang, was man nicht alles von der Steuer absetzen könnte. Zu lang sollten Sie nicht überlegen, denn man muss ja eine Abgabefrist einhalten. Aber, wann war das doch gleich? Bis wann muss man denn seine Steuererklärung abgeben?

Mann: „Normalerweise: Ich glaube bis August, September, ansonsten mit einer Fristverlängerung bis Ende des Jahres.“

Frau: „Wenn ich genau informiert bin, irgendwann im Mai. Ende Mai, ich bin mir aber nicht sicher.“

Mann: „Ja, bis wann die genau abgegeben werden muss, kann ich nicht sagen. Aber ich glaube, üblicherweise gibt man die für - meinetwegen 2015 - bis März 2016 ab. Muss aber nicht stimmen.“

Frau: „Ich glaube ein Jahr hat man Zeit, bis März das darauf folgende Jahr. Also wenn das jetzt 2016 ist, kann ich die - glaube ich - bis 2017 März abgeben.“

Mann: „Das ist eine gute Frage, da warte ich bis das Finanzamt mich erinnert.“

Abmoderationsvorschlag: Wann der letzte Termin für die Abgabe der Steuererklärung ist und was passieren kann, wenn Sie den nicht einhalten, hören Sie in ein paar Minuten bei uns von einer Expertin der Vereinigten Lohnsteuerhilfe e. V. – kurz VLH.